



Teilnahmebedingungen für Kurse im Kletterzentrum Landshut

1 Teilnahmeberechtigte

Teilnahmeberechtigt ist jeder, der die in der Ausschreibung ersichtlichen Voraussetzungen erfüllt (Altersgruppe, Vorkenntnisse, Voraussetzungen). Dies gilt auch für Nichtmitglieder und Mitglieder anderer Sektionen des Alpenvereins. Bei zeitgleicher Anmeldung haben Sektionsmitglieder Vorrang.

2 Anmeldung

Bitte melden Sie sich im Internet unter www.kletterzentrum-landshut.deonline oder im Kletterzentrum Landshut an. Mit der Anmeldung erkennen Sie die Teilnahmebedingungen an. Bitte lesen Sie diese genau durch.

3 Abmeldung/Rücktritt durch Teilnehmer

Bei Absage bis 14 Tagen vor Kursdatum fallen keine Stornogebühren an, unter 14 Tagen werden 50% der Kurskosten als Stornogebühren einbehalten. Bei Absage 24-Stunden vor Kursbeginn und bei unentschuldigtem Fernbleiben werden 100% Kursgebühren einbehalten bzw. in Rechnung gestellt. Stornierungen müssen per E-Mail an info@kletterzentrum-landshut.de geschrieben werden, telefonische Stornierungen werden nicht akzeptiert! Grundkurs Pakete, die den Grundkurs Teil1 und den Grundkurs Teil2 beinhalten, müssen vor Kursantritt komplett bezahlt werden. Das Grundkurspaket ist nicht übertragbar und es erfolgt keine Rückerstattung von Kursstunden an denen nicht teilgenommen wurde. Der Grundkurs Teil 2 muss binnen 6 Monaten nach Grundkurs Teil 1 angetreten werden, danach besteht kein Anspruch auf deine Teilnahme am Kurs oder auf eine Rückerstattung der Kursgebühren.

4 Kursabsage/Kursabbruch/Kursänderungen

Kurse werden nur durchgeführt, wenn der Kurs mit mindestens 60 Prozent der in der Ausschreibung angegebenen TN-Zahl belegt ist. Haben sich bis zum Anmeldeschluss weniger Teilnehmer angemeldet, behalten wir uns vor, den Kurs abzusagen! Angemeldeten Teilnehmern wird die Kursgebühr in voller Höhe rückerstattet. Ein Kurs kann von der Geschäftsstelle abgesagt werden, wenn kurzfristig Kursleiter aus nicht vorhersehbaren Gründen für die Kursleitung nicht zur Verfügung stehen und kein Ersatzleiter gefunden werden kann. Den angemeldeten Teilnehmern wird in einem solchen Fall ein Ersatztermin angeboten oder ein Platz in einem vergleichbaren Kurs des Programms zur Verfügung gestellt. Teilnehmer, die weder Ersatztermin noch Platz in einem anderen Kurs wahrnehmen können, erhalten die Kursgebühr in voller Höhe erstattet. Ein Kurs kann aus wichtigem Grund abgesagt oder abgebrochen werden. Ein wichtiger Grund liegt immer dann vor, wenn eine sichere Durchführung des Kurses nicht oder nicht mehr gewährleistet ist, z.B. bei ungünstigen Wetterbedingungen oder Unfällen von Leiter oder Teilnehmern. Bei Absage oder Abbruch des Kurses aus wichtigem Grund wird die Kursgebühr anteilmäßig rückerstattet.

5 Anweisungen des/der Kursleiter(s)

Anweisungen des/der Kursleiter(s) sind grundsätzlich zu befolgen. Die Kursleiter sind berechtigt, Kursteilnehmer vom weiteren Kursverlauf auszuschließen, wenn gegen Anweisungen verstoßen und damit der Kursablauf und die Sicherheit der Gruppe gefährdet wird. Kursleiter sind weiterhin berechtigt, Kursteilnehmer vom Kurs auszuschließen, wenn sie den Anforderungen des Kurses eindeutig nicht gewachsen sind. In beiden Fällen kann im Einzelfall eine Teilerstattung der Kursgebühr erfolgen.



6 Haftung

Bei Unfällen bestehen Ersatz- oder Entschädigungsansprüche nur im Rahmen der bestehenden Versicherungen für Kursleiter und Kursteilnehmer.

Haftungsbeschränkung:

Bergsteigen und Klettern sowie andere sportliche Betätigungen sind nie ohne Risiko. Bei Kursen und Führungen ist zu beachten, dass gerade im Bergsport ein erhöhtes Unfallrisiko besteht, das auch durch umsichtige Betreuung durch unsere Kursleiter nie vollkommen reduziert oder ausgeschlossen werden kann. Jeder Teilnehmer verzichtet auf die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen jeglicher Art wegen leichter Fahrlässigkeit gegen die Kursleiter und Ausbilder, andere Sektionsmitglieder oder die Sektion, soweit nicht durch bestehende Haftpflichtversicherungen der entsprechende Schaden abgedeckt ist. Eine Haftung der Ausbilder, Tourenleiter und Referenten oder der Sektion wegen leichter Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, soweit kein Versicherungsschutz besteht oder die Ansprüche über den Rahmen des bestehenden Versicherungsschutzes hinaus gehen. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen an.